**Häufig gestellte Fragen zur Fischerprüfung**

**Anmeldung zur Fischerprüfung**

**Wann?**

**Alle Teilnehmer** - egal ob Nachprüf-Teilnehmer oder über den Online-Kurs oder über den Vorbereitungslehrgang: **spätestens** **2 Monate vor dem Prüfungstermin**. Das ist eine gesetzliche Vorgabe!

**Wie und wo?**

**Online-Teilnehmer** – Prüfungsanmeldung erfolgt über den Online-Kurs. Die Prüfungsgebühr wurde schon zusammen mit der Praxistagsgebühr vom Teilnehmer an den Verband bezahlt. Der Teilnehmer meldet sich selbst zur Prüfung an in der Regel für den Landkreis, in dem er wohnt. Es ist aber auch möglich, dass der Teilnehmer sich für einen anderen Landkreis anmeldet, z.B. wenn er während des Kurses innerhalb von Baden-Württemberg umzieht.

Wichtig: schauen Sie nach, ob Sie Ihren Vornamen und Namen und die Adressdaten bei der Anmeldung richtig hinterlegt haben! Auch die Email-Adresse muss stimmen!

**Teilnehmer des Vorbereitungslehrganges** – Anmeldung über den Lehrgangsleiter. Die Prüfungsgebühr wurde an den Lehrgangsleiter zur Weitergabe an den Verband bezahlt. In der Regel findet die Prüfung in dem Landkreis statt, wo auch der Lehrgang war.

**Teilnehmer, die die vorhergehende Fischerprüfung nicht bestanden haben**, werden automatisch angeschrieben und eingeladen. Sie können die Prüfungsgebühr über den Überweisungsschein, der der Einladung belegt ist, bezahlen. Achtung: seit 2020 ist die Teilnahmebescheinigung nur noch 2 Jahre gültig – auch dies ist eine Vorgabe. Also unbedingt zügig wieder anmelden, wenn Sie weiterhin die Absicht haben, die Fischerprüfung abzulegen!

**Teilnehmer, die eine vorhergehende Fischerprüfung – vor 2020 – nicht bestanden haben**, melden sich unter Angabe ihrer persönlichen Daten per Post oder Email an. Danach erhalten sie eine Gebührenrechnung.

**Zeitablauf**

**Wo finde ich die Termine für die Fischerprüfung?**

**Die Prüftermine stehen auf der Homepage des Verbandes, und zwar genau hier:**

[**https://www.lfvbw.de/index.php/fischerei/wie-werde-ich-angler**](https://www.lfvbw.de/index.php/fischerei/wie-werde-ich-angler)

**Bis wann muss ich mich anmelden?**

**Spätestens 2 Monate vor der Prüfung**: anmelden! Anmeldungen, die später als 2 Monate vor der Prüfung eingehen, werden nicht berücksichtigt.

**Wann kommt die Einladung zur Prüfung?**

**Ca. 2 Wochen vor der Prüfung**: Ihre Einladung zur Prüfung kommt per Post. Wenn Sie jetzt feststellen, dass Adressdaten falsch sind (z.B. Name/Vorname vertauscht), melden Sie sich sofort bei uns.

**Wo erfahre ich, ob die Prüfung ausfällt oder verschoben wird?**

**Achten Sie in dem Zeitraum vor der Prüfung auf weitere Informationen** (Online-Teilnehmer: Informationen über Email von Fishing-King, Lehrgangsteilnehmer: Infos vom Lehrgangsleiter/LFVBW) und schauen Sie regelmäßig auf die Startseite unserer Homepage <https://www.lfvbw.de>

**Was muss ich für die Prüfung beachten?**

**Prüfungstermin:**

1. Rechtzeitig da sein – wie in der Einladung beschrieben
2. Kugelschreiber mitbringen
3. Teilnahmenachweis (Zertifikat) mitbringen
4. Ausweisdokument mitbringen
5. Aktuell: Impfbescheinigung/Genesenenbescheinigung/PCR-Testergebnis (maximal 24 Stunden alt) mitbringen
6. Aktuell: Medizinische Maske

**Ohne Ausweisdokument und ohne Impfbescheinigung/Genesenenbescheinigung/PCR-Testergebnis (maximal 24 Stunden alt) – KEIN EINLASS zur Prüfung**.

Wenn Sie den Prüfungsbogen in Händen haben: schauen Sie bitte, ob die Adressdaten richtig sind. Wenn nicht – unbedingt korrigieren, damit der Bescheid mit dem Prüfergebnis korrekt ausgestellt werden kann. VIEL ERFOLG!

**Hab ich bestanden – wann kommt endlich das Ergebnis?**

**2-3 Wochen nach der Prüfung**: das Ergebnis wird direkt vom Prüfinstitut an den Prüfling versandt.. Also gedulden Sie sich bitte. Erst wenn die 3 Wochen nach der Prüfung abgelaufen sind und Sie immer noch keinen Bescheid haben, melden Sie sich bitte bei uns.

**Wie geht es dann weiter?**

Mit dem Prüfungszeugnis (Sachkundenachweis) können Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde den Fischereischein beantragen. Dazu müssen Sie den Personalausweis oder Reisepass sowie ein Lichtbild vorlegen und die Fischereiabgabe bezahlen.

Man kann in Baden-Württemberg die Fischereiabgabe für 1 Jahr, für 5 Jahre oder 10 Jahre auf einmal bezahlen.

Nach Erhalt des Fischereischeins benötigt man zuerst eine Angelerlaubnis/Angelkarte/Tageskarte für das Gewässer, an dem man angeln möchte. Diese kann man bei einer Ausgabestelle, z.B. einem Touristbüro, einer Gemeinde, einem Angelshop oder einem Angelverein erwerben. Achtung: Bedingungen genau lesen – da steht alles drin, was man zum Angeln an diesem Gewässer wissen muss! Und wenn man sich nicht sicher ist: erst genau nachfragen und klären, denn „Unwissen schützt vor Strafe nicht“.

Dann darf man angeln.

**Noch ein wichtiger Tipp:**

**Den Sachkundenachweis gut aufheben! Er gilt lebenslang!**

**Noch Fragen zum Thema Fischerprüfung?**

Bitte per Email an: fischerpruefung@lfvbw.de

Damit wir Ihnen helfen können, geben Sie bitte Ihre Daten (Name, Vorname, Wohnort, Telefon) bei der Kontaktaufnahme mit an. Anonyme, nicht unterschriebene Mails beantworten wir nicht. Auch Mails außerhalb der allgemeinen Grundregeln für Höflichkeit und Anstand beantworten wir nicht.